

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 21

Illustration: Der Beschützer Alexander
Autor: Nef, Jakob

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Beschützer Alexander



macht die Wächter-Runde um das neue Heim
der Kroaten.

Zwei wahre Geschichten

Jüngst war ich mit einer Gesellschaft in Thann, das ja bekanntlich zu Frankreich gehört. Mein siebenjähriger Junge war mit, sollte aber aus gesundheitlichen Gründen kein Fruchteis essen. Wie es in Gesellschaft so geht, ich vergaß, etwas anderes zu be-

stellen und als ich mich umsah, hatte er seine Glacees schon verspeist. Zur Rede gestellt, meinte er, er habe doch nicht französisch gekonnt und deshalb seine Portion nicht ablehnen können.

Gugag

*

Der bekannte elsässische Baron Klaus Zorn von Bulach hatte eine kleine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und seinem Schwiegervater dadurch zu seinen Gunsten entschieden, daß er seinem Gegenüber liebevoll und ganz ohne böse Absicht ein paar Zähne einschlug.

Der Schwiegervater lief zum Radi und klagte. Klaus Zorn von Bulach wurde wegen Körperverletzung zu hundertsoviel Franken Buße verurteilt.

Klaus Zorn von Bulach war damit keineswegs einverstanden. Er appellierte. Die Appellation wurde gutgeheißen, die Buße bedeutend herabgesetzt.

Nämlich: die eingeschlagenen Zähne waren falsch gewesen, Klaus Zorn von Bulach konnte nicht wegen Körperverletzung, sondern nur wegen Sachbeschädigung verurteilt werden.

Pomey

Sorgfältige Küche - la Weine - Wädenswiler Bier



Buffet Enge

Zürich Inh.: C. Böhm

Tel. Uto 1811 - Sitzungs-Gesellschaftszimmer